

**Gemeinderat**

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon 071 354 54 6740

www.herisau.ch

E-Mail

unser Zeichen

Datum

heinz.weber@herisau.ar.ch

hw

12. April 2019

Regiobus AG
Tannenstrasse 5
Postfach 1091
9202 Gossau**Beantwortung kritischer Hinweis gemäss Art. 51 BauV
i.S. „Teilzonenplan Bahnhof und Ergänzung Baureglement, Rodungsgesuch“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der öffentlichen Auflage haben Sie uns mit Schreiben vom 13. Februar 2019 einen kritischen Hinweis im Sinne von Art. 111 Abs. 3 BauG eingereicht. Zu Ihrem Schreiben äussern wir uns wie folgt:

I. Ausgangslage

In Ihrem kritischen Hinweis weisen Sie auf folgende Punkte hin:

1. Die Linie 175 Bahnhof - Ramsen der Verkehrsbetriebe Herisau wird heute von Montag bis Freitag im Halbstundentakt ab Bahnhof Herisau über die Güterstrasse mit Linksabbieger in die St. Gallerstrasse zu Bedienung der Haltestelle Burghalde und weiter zur Haltestelle Cilander nach Ramsen geführt. Der Betrieb der Linie 175 muss für eine attraktive Bedienung des Gemeindegebietes Herisau auch künftig auf dieser Route möglich sein. Gegen eine Aufhebung des Linksabbiegers für den motorisierten Individualverkehrs ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Für die Bedienung der Haltestelle Burghalde und einer neu geplanten Haltestelle auf der Höhe Fluora ist ein Linksabbiegen für den öffentlichen Verkehr allerdings unabdingbar.
2. Die Regiobus AG hat keine Kenntnis von der Studie Wälli zur Analyse des Verkehrsaufkommens im Zentrum von Herisau vom 20. März 2018.
3. Der neue Bahnhofplatz sollte möglichst vom motorisierten Individualverkehr entlastet werden. Es stellt sich die Frage, ob mit einem Linksabbiegeverbot beim Knoten Güter- / St. Gallerstrasse dieser Zielsetzung nicht entgegengewirkt wird und der Verkehr aus dem Einzugsgebiet Waisenhausstrasse statt über die St. Gallerstrasse dann über die Route Güterstrasse – Bahnhofplatz ausweicht.
4. Nach Auffassung der Regiobus AG ist zu erwägen, ob eine Busbevorzugung auf der Güterstrasse in die St. Gallerstrasse erstellt werden könnte, welche nicht nur der Linie 175 (Herisau Bahnhof – Ramsen) sondern auch die Linie 173 (Herisau Bahnhof – Nordhalde – Spital/Migros) bei der Einfahrt in die St. Gallerstrasse



unterstützt. Bei der Planung des Knotenumbaus Güter- / St. Gallerstrasse ist den Bedürfnissen des öffentlichen Verkehrs Rechnung zu tragen (Wendekreis, Busbevorzugung). Zudem wird angeregt den Planungsbericht Ziffer 3.6.2 wie folgt zu ergänzen: „Für die Gewährleistung des geordneten Verkehrs sind flankierende Massnahmen erforderlich (Aufhebung Linksabbieger von der Güter- in die St. Gallerstrasse ausgenommen für Linienbusse des öffentlichen Verkehrs, Knotenumbau allenfalls mit Busbevorzugung.“

II. Erwägungen

1. Formelles

- 1.1 Mit Protokoll Nr. 122 vom 8. Januar 2019 hat der Gemeinderat dem Entwurf des Teilzonenplans Bahnhof Herisau und der Ergänzung des Baureglements zugestimmt und gleichzeitig das Ressort Hochbau/Ortsplanung beauftragt, die öffentliche Planaufgabe des Teilzonenplans Bahnhofs durchzuführen. Die erwähnte Auflage fand vom 18. Januar bis 16. Februar 2019 statt.
- 1.2 Der kritische Hinweis im Sinne von Art. 111 Abs. 3 BauG datiert vom 13. Februar 2019 und erfolgte somit fristgerecht.
- 1.3 Gemäss Art. 51 BauV werden kritische Hinweise von den davon zuständigen Behörden schriftlich jedoch nicht in Verfügungsform beantwortet. Das Antwortschreiben ist nicht anfechtbar.

2. Materielles

- 2.1 Aus Sicht der Gemeinde Herisau geniesst die attraktive Busbedienung des Gemeindegebietes hohe Priorität. Durch die postulierte Aufhebung des Linksabbiegers von der Güter- in die St. Gallerstrasse darf diese Attraktivität nicht geschmälert werden. Entsprechend kann die Gemeinde das Begehren der Regiobus AG, wonach das Linksabbiegen für Linienbusse weiterhin möglich sein soll, vollumfänglich unterstützen. In der Studie Wälli zur Analyse des Verkehrsaufkommens im Zentrum von Herisau vom 20. März 2018 wird diese Möglichkeit bereits postuliert.
- 2.2 Die erwähnte Studie Wälli wird der Regiobus AG zugestellt.
- 2.3 Mit der Umgestaltung der Güterstrasse zwischen Kreisverkehrsplatz und Einlenker Waisenhausstrasse soll der motorisierte Individualverkehr bewusst auf tiefem Geschwindigkeitsniveau (Tempo-30-Zone) zirkulieren. Gleichzeitig wird der Bahnhofplatz zur Begegnungszone umgestaltet. Mit Hilfe dieser Massnahmen verliert die Ausweichroute vom Waisenhausquartier über die Güterstrasse / Bahnhofplatz an Attraktivität. Wohl kann ein Ausweichverkehr nicht gänzlich ausgeschlossen werden, doch dürfte er durch die erwähnten Massnahmen reduziert ausfallen.
- 2.4. Die angeregten Ergänzungen des Planungsberichtes zum Teilzonenplan Bahnhof und Ergänzung Baureglement (Kapitel 3.6.2) sind sinnvoll und können unterstützt werden. Der Planungsbericht wird wie folgt ergänzt: „Für die Gewährleistung des geordneten Verkehrs sind flankierende Massnahmen erforderlich (Aufhebung Linksabbieger von der Güter- in die St. Gallerstrasse ausgenommen



für Linienbusse des öffentlichen Verkehrs, Knotenumbau allenfalls mit Busbe-
vorzung.“

III. Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat nimmt den kritischen Hinweis der Regiobus AG, Tannenstrasse 5, Postfach 1091, 9202 Gossau zur Kenntnis und beantwortet diesen gemäss Art. 51 BauV schriftlich im Sinne der vorstehenden Ausführungen.
2. Der Planungsbericht zum Teilzonenplan Bahnhof und Ergänzung Baureglement wird im Sinne der Erwägungen (Punkt 2.4) ergänzt.
3. Dieser Beschluss ist nicht anfechtbar.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Regula Ammann-Höhener
Gemeindevizepräsidentin

Thomas Baumgartner
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Verkehrsstudie, Zusammenfassung, Wälli AG, dat. 20.03.2018

Kopie an:

- Ressortchef Hochbau/Ortsplanung
- Ressortchefin Tiefbau/Umweltschutz
- Abteilungsleiter Tiefbau/Umweltschutz
- Abteilungsleiter Hochbau/Ortsplanung
- Sekretariat Tiefbau/Umweltschutz